

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0939/2012

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Janetzki

Ruf:

492 20 10

E-Mail:

JanetzkiA@stadt-muenster.de

Datum:

30.11.2012

Betrifft

Kapitalerhöhung bei der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Beratungsfolge

12.12.2012 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

12.12.2012 Hauptausschuss

Vorberatung

12.12.2012 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wird ermächtigt, die auf der Basis folgender Beschlüsse notwendigen Entscheidungen zu treffen:
 - 1.1 Einer Kapitalerhöhung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) um insgesamt 26,64 Mio. € wird zugestimmt.
 - 1.2 Dem Anteil der Stadtwerke Münster GmbH an dieser Kapitalerhöhung des Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) in Höhe von insgesamt 9.539.799 € in fünf gleichen Jahresraten wird zugestimmt. Die Zahlung erfolgt ab 2013 und jeweils zum 15. Januar.
2. Die erforderlichen Finanzmittel werden durch Umwidmung der mit Ratsbeschluss vom 09.11.2005 reservierten Finanzmittel zur Finanzierung der Startbahnverlängerung in Finanzmittel zur Finanzierung der Kapitalerhöhung in Höhe von 9.539.799 € bereitgestellt.
3. Zum Jahresabschluss 2012 erfolgt die letztmalige Inanspruchnahme der gemäß Ratsbeschluss vom 9.11.2005 gebildeten Gewinnrücklage zur Startbahnverlängerung als Ergebnisausgleich der Anfang 2012 vorgenommenen Kapitalerhöhung des FMO in Höhe von 1,8 Mio. €. (Rest 6,2 Mio. €).

4. Die verbleibende Gewinnrücklage zur Finanzierung der Startbahnverlängerung (6,2 Mio. €) wird in eine allgemeine Gewinnrücklage für Kapitalerhöhungen des FMO umgewandelt und dann zum Ergebnisausgleich der weiteren Kapitalerhöhung des FMO bis zum Jahr 2015 sowie in Teilen noch in 2016 herangezogen. ($3 \times 1.907.960 = 5.723.880$, 6,2 Mio. – 5,7 Mio. = 0,5 Mio. Rest)
5. Die aus den Kapitalerhöhungen in 2016 und 2017 resultierenden Ergebnisminderungen der Stadtwerke Münster GmbH sollen in dem ab dem Jahr 2016 neu abzuschließenden Managementkontrakt mit der Stadt Münster berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %-ige Tochter der Stadt Münster. 1984 wurden die Anteile der Stadt Münster an der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH auf die Stadtwerke übertragen. Dabei wurde beschlossen, dass die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH bei der künftigen Ausübung ihrer Gesellschafterrechte wichtige Angelegenheiten der Stadt Münster zur Entscheidung vorzulegen hat (Vorlage V/0280/198484 + Ergänzung).

In der Aufsichtsratsvorlage zur Sitzung am 12. Dezember 2012 wird dazu ausgeführt:

„Der FMO hat in den vergangenen Jahren mit der Errichtung des Terminals 2 sowie der Erweiterung des Vorfelds und weiterer Gebäude (z.B. Cargo-Gebäude) umfangreiche Investitionen durchgeführt. Als Konsequenz dieser erheblichen Eigeninvestitionen ergibt sich, dass die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) für diese Investitionen die Gesellschaft sehr stark belasten. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung des abgeschlossenen Jahres 2011 ist zu entnehmen, dass das Jahresergebnis durch einen Betrag von über 4 Mio. € an Abschreibungen zuzüglich eines Betrages von ebenfalls über 4 Mio. € an Zinsen belastet wird.

Allein durch die Zinsbelastung (4 Mio. €) nimmt die FMO GmbH hiermit einen Spitzenwert in Relation zu vergleichbaren Flughäfen ein. So hat z. B. der Flughafen Paderborn/Lippstadt eine jährliche Zinsbelastung von nur 0,46 Mio. € (Jahresabschluss 2010) und der Flughafen Bremen von lediglich 1,89 Mio. € (Jahresabschluss 2010).

Der FMO verfügt über eine Eigenkapitalquote von ca. 22%. Im Schnitt der Flughafenbranche liegt eine Eigenkapitalquote von ca. 40% vor, einzelne Flughäfen haben sogar eine Quote von bis zu 70%.

Um der im Branchenvergleich unterdurchschnittlichen Eigenkapitalausstattung des FMO entgegenzuwirken und die Zinsbelastung aus Fremdkapital zu reduzieren, hat die Gesellschafterversammlung des FMO in seiner 132. Sitzung beschlossen, die zur Durchführung einer Kapitalerhöhung mit einem Gesamtvolumen von € 26,64 Mio. notwendigen Beschlüsse in den jeweils eigenen Gremien herbeizuführen. Die Kapitalerhöhung soll in 5 gleichen Tranchen in den Jahren 2013 - 2017 jeweils zum 15. Januar umgesetzt werden.

Die Stadtwerke Münster als Gesellschafter des FMO tragen zur Finanzierung der entsprechenden Kapitalerhöhungen entsprechend ihrer Beteiligungsquote bei. Auf Seiten der Stadtwerke entstehen dadurch jeweils in gleicher Höhe Belastungen der laufenden Jahresergebnisse, da der Beteiligungsbuchwert in Höhe der Kapitalerhöhungen in der Bilanz der Stadtwerke Münster handelsrechtlich abzuschreiben ist.“

Die Finanzierung der entsprechenden Kapitalerhöhung durch die Stadtwerke Münster GmbH erfolgt durch Umwidmung der mit Ratsbeschluss vom 09.11.2005 reservierten Finanzmittel zur Finanzierung der Startbahnverlängerung in Höhe von 9.539.799 €.

Die Ergebnisbelastung soll in den Jahren 2013 bis 2015 und anteilig in 2016 durch Auflösung der mit Ratsbeschluss vom 09.11.2005 gebildeten Gewinnrücklage zum Ergebnisausgleich für die Kapitalzuführungen an den FMO zur Finanzierung der Startbahnverlängerung, die in eine allgemeine Gewinnrücklage für Kapitalerhöhungen des FMO umgewandelt wird, ausgeglichen werden.

Die aus den Kapitalerhöhungen 2016 und 2017 resultierenden Ergebnisminderungen sollen in dem ab 2016 abzuschließenden Managementkontrakt berücksichtigt werden.

I. V.

Reinkemeier
Stadtkämmerer